Nro. 71.

Mit k. k. allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung.

Samstag den 6. September. 1806.



Wien.

Se. k. k. apostol. Majestät haben geruhet, den westgalizischen Landrath zu Krakau, Joseph Stephan Ritter v. Cronenfels, in Rücksicht seiner durch 24 Jahre bey verschiedenen Stellen mit Auszeichnung geleisteten Dienste zum Appellazionsrathe daselbst allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät haben dem k. k. Hofsekretär v. Liedemann zur Belohnung jener Verdienste, welche sich derselbe durch seine ausgezeichnete Verwendung als Präsidialsekretär des vormaligen landesfürstlichen Hofkommissärs, nunmehrigen Oberstkämmerers, Grafen v. Wrbna, erworben hat, den ungarischen Adel taxfrey zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Vizepräsidenten Höchstihrer Hofkammer, Freyherrn von Bartenstein, in Anbetracht der besonders wichtigen Dienste, welche derselbe während des letzten Krieges bey dem landesfürstlichen Hofkommissariate geleistet hat, das Kommandeurkreuz des St. Stephansordens, dem Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, Stephan Edlen v. Wohlleben aber, um ihm nicht nur für seine Person, sondern auch vorzüglich, um der guten und getreuen Bür-

Bürgerschaft Wiens durch diese Auszeichnung ihres Vorstehers für ihre Standhaftigkeit, ihren festen Muth und ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an Allerhöchstdero Person und das Vaterland ein öffentliches Merkmal der allerhöchsten Zufriedenheit, Gnade und Erkenntlichkeit zu geben, das kleine Kreuz jenes Ordens zu verleihen geruhet.

Türkey.

Bey der Vorrückung des Kadi Pascha gegen Adrianopel, brach die bisherige dumpfe Gährung unter den meisten Volksklassen, ganz vorzüglich aber unter den Janitscharen, in helle Flammen aus. Die letzteren versammelten sich mit aufrührerischem Geschrey, zwangen die angesehendsten Einwohner, mit ihnen vor dem Molla (das Stadthaus) zu ziehen, und daselbst feyerlich auf dem Koran zu beschwören: sich als wahre Muselmänner mit dem letzten Tropfen Blut den heranrückenden, auf europäischen Fuß neu regulirten Truppen und der Einführung des Nizami Gedid zu widersetzen. Alles Geschütz wurde aus dem Zeughause geraubt, und in einigen gegen die Straße von Konstantinopel, in der Eile aufgeworfenen Batterien aufgeführt. Kadi Pascha erhielt vom Divan Befehl, um dieser Ereignisse willen, nicht weiter als bis Ciorlu vorzurücken. — Ganz Rumelien und Bulgarien ist den Schrecknissen einer völligen Anarchie Preis gegeben, in Griechenland herrschet Tepeledenly Aly Pascha nach Willkühr und mit Eigengewalt, — in Servien verfolgt Czerny Georges mit Nachdruck die errungenen Vortheile. Nur die asiatische Türkey ist in diesem Augenblicke weniger als sonst beunruhiget, und in Egypten fangen die öffentlichen Angelegenheiten an, eine bessere Gestalt zu gewinnen.

Großbrittanien.

Von dem Grafen Lauderdale ist bis den 8. noch keine Depesche aus Paris angelangt. Die Opposizionsblätter wollen das Gerücht verbreiten, er sey nicht so sehr mit der Aussicht der unverzüglichen Unterzeichnung der Friedenspräliminarien nach Paris gegangen, als vielmehr mit der Absicht, um über gewisse Punkte Erläuterungen zu geben, in Hinsicht welcher die französische Regierung die Gesinnungen des englischen Ministeriums mißverstanden hat. Dieses Gerücht scheint jedoch blos verbreitet worden zu seyn, um die so sichern Friedenshoffnungen zu schwächen.

Miscellen.

Zu Bayreuth ward, nach der dortigen Zeitung, eine Militärperson von Rang erwartet, um über die preuss. Truppen im Bayreutischen Musterung zu halten. Die bisher in der nürnberger Vorstadt Wöhrd gestandene preuss. Besatzung marschirte am 16. August Morgens aus derselben, und die übrigen preuss. Truppen aus Erlangen, und am 20. aus der ganzen Markgrafschaft Bayreuth ab.



Intelligenzblatt zu Nro. 71.

Avertissemente.

Kreisschreiben vom k. auch k. k. galizischen Landesgubernium.

Wegen des Brückenzolles an der Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze.

Se. k. auch k. k. Majestät haben vermöge Hofdekrets vom 13. Februar d. J. zu entschließen geruhet: daß an der über die Weichsel zwischen Krakau und Podgorze hergestellten stehenden Brücke der Brückenzoll, nach dem nebenfolgenden Tariff einzuheben sey. Lemberg den 30. Mai 1806.

Joseph von und zu Ürmény, Landesgouverneur.
Christian des heil. röm. Reichs Graf v. Wurmser, Gubern. Vizepräsident.
Joseph Freyherr von Riedheim, Gubernialrath.

Mauth = Tariff

für die Brücke über den Weichselstrom bey Krakau.

Klasse.		V. St. Vieh. kr.
I.	Alle Fracht = und Güterwägen, die mit Handlungswaaren, worunter auch die Getränke aller Gattungen zu zählen, beladen sind	3
	Darunter sind auch die Frachtwägen verstanden, welche mit Getreid beladen vorkommen.	
II.	Die mit der Post oder einer andern Gelegenheit fahrenden, so wie die reitenden Personen, dann von beladenen Pferden und Wägen, welche mit Pagage der Reisenden oder mit andern Geräthschaften beladen sind . .	2
III.	Die mit Viktualien von was immer für einer Art beladenen Bauerwägen, die leere Fracht = und Bauernwägen, und sonstigen leeren Kaleschen und Wägen, auch die getriebenen oder leer gehenden Pferde, und das Rindvieh, welches über ein Jahr alt ist . . .	1
IV.	Die Follen unter einem Jahr, Schweine, Kälber, Schöpsen oder Schofe, wenn sie getrieben werden . .	1/2

Von dieser Brückenmauthabgabe sind ausgenommen:

a) Die k. k. Hofstaats = und Höchstdesselben unmittelbaren Gefolgsfuhren.

b) Alles auf Waide gehende dies- und jenseitige Vieh.

c) Die Militär-Vorspannpferde sowohl einzeln, als in größerer Anzahl entweder gegen Vorweisung kreisämtlicher oder kriegskommissariatischer Zeugnisse, oder wenn sich der Reisende mit einem Zeugnisse des vom Kreisamte entfernten Militärkommandanten legitimiret, daß er in Militärdiensten stehe, und in höchsten Diensten mit Vorspann reise.

d) Die mit Steinsalz beladenen Fuhren, wenn sie nichts anderes beygeladen habe n.

e) Die unmittelbar von und nach dem allerhöchsten Hofe abgehenden Kouriere und Estaffetten.

f) Die ordinären Posten und Estaffetten mit Brieffelleisen, wenn mit selben niemand fährt, im Widrigen ist von der Zuspannung, welche für den Reisenden geschieht, zu bezahlen.

g) Die einheimischen eigenen Fuhren aus Podgorze, Kasimirz und Krakau mit eigenen Felderzeugnissen oder Feldgeräthschaften zum eigenen Wirthschaftsbetrieb.

h) Pferde und Wägen, welche auf Kreisämtliche oder Kreiskommissariatische Anweisungen Vorspann geleistet haben, und blos zurückkehren.

i) Alle Unterthansfuhren, welche wirkliche Militärverpflegsämtliche Vorräthe, oder allgemeine Landeslieferungen in die k. k. Magazine verführen, wenn sie sich diesfalls gehörig ausweisen; werden aber Verpflegsämtliche Vorräthe mittelst Kontrahenten auf von Kontrahenten gedungene Fuhren verführet, in diesem Fall unterliegt eine solche Verführung der verpflegsämtlichen Vorräthe dtr Brückenmauthzahlung.

k) Baumaterialien zu Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses gegen Magistratualzeugnisse.

l) Die Fußgeher überhaupt, sollte aber ein Pack mit Kaufmannswaaren oder sonstigen Geräthschaften (die Viktualien ausgenommen) getragen, oder auf einem Handschlitten oder Karn von Menschen gezogen oder geschoben werden; so hat jede Person, so den Pack trägt — daran zieht oder schiebt, 1/2 kr. an Brückenmauth zu entrichten.

Anmerk. Wer nun unter den vorstehend Ausgenommenen nicht enthalten ist, muß die tariffmäßige Gebühr ohne weitern bezahlen. Wenn aber dessen ohngeachtet jemand wagen würde, derselben durch Uiberfahrung, oder unrichtiger Ansage der Ladung oder der Vorspannung zu entgehen, wird selber nach bevor geschehender Einvernehmung mit einer Geldstrafe von 1 flr. für 1 Pferd oder 2 Ochsen, und 15 kr. für das kleinere Schaf- und Borstenvieh, und die Kälber belegt werden. Eben so ist zur Sicherheit der Brücke nicht gestattet, über die Brücke in Trott oder Galopp zu fahren, oder zu reiten.

Kreis-

Kreisschreiben von dem k. k. galizischen Landesgubernium.

Daß die Einhebung des Brückenzolls an der Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze mit 1. November 1806 anfange.

Da der Brückenzoll an der über die Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze stehenden Brücke, nach dem mittelst Kreisschreiben vom 30. Mai l. J. hinausgegebenen Tariff, mit 1. November d. J. eingehoben, zugleich das an dieser Brücke bisher bestandene Gränzwegmauthamt von seinem bisherigen Standorte hinweggezogen, in den gegen Prokoczin gelegenen Theil der Stadt Podgorze verlegt, und als ein Innerlandwegmauth in Wirksamkeit treten wird; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Lemberg den 8. August 1806.

Christ. Graf v. Wurmser, Gub. Vizepr.
J. Freyh. v. Riedheim, Gub. Rath. 3

Nach einer Eröfnung der hungarischen k. Statthalterey ist der Gerbermeister und gyulaer Insaß Joseph Reinhard durch ein Urtheil der gyulaer Dominikaljurisdikzion für einen Verschwender erklärt worden, welches hiemit auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey zur allgemeinen Wissenschaft mit der Warnung gebracht wird; daß niemand Verträge mit ihm eingehe, oder auf irgend eine Art ihm Gelder anvertraue, maßen nach Eröfnung der erwähnten k. Statthalterey alle derley Handlungen oder Verträge als ungültig, und die anvertrauten Gelder als verlustiget werden angesehen werden. Lemberg den 9. August 1806. 3

Kundmachung.

Bey der hungarischen k. Statthalterey befindet sich eine in dem Bezirke der Stadt Stuhlweißenburg vorgefundene von dem Gedeon Kuggelka, und Theophil Semobory koramisirte auf 20,000 fl. lautende, wirkend auf den Dominik Nemetsko, leidend aber auf dem Emanuel Kutjatsits Bezug habende Charta bianca, um deren Zurückerwerbung bey der erwähnten k. Statthalterey inner eines halben Jahrs vom 1. Juli d. J. angerechnet, sich um so gewisser anzumelden ist, als dieselbe nach Verlauf dieses Termins für den Fall, als sich niemand melden sollte, vertilgt werden würde. Welches auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Lemberg den 8. August 1806. 3

Kundmachung.

Da die auf dem 18. August l. J. ausgeschriebene Lizitazion des Weinkonsumoaufschlags und der Marktgelder auf 1 Jahr, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807, und zwar von der Stadt Proszowice Weinkonsumo mit dem 1jährigen Pachtbetrag von 50 flr. 10 kr.

Dass. von der Stadt Koszyce mit 31 flr.

Dann die Marktgelder mit jährlichem Pachtzinse von 237 flr.

Ferner Weinkonsumo von der Stadt Brzesko nowe mit 20 flr. 22 1/2 kr.

Und

Und die Marktgelder mit 1jährigem Betrag von 124 flr. fruchtlos abgelaufen ist; so wird diese Lizitazion zum 3tenmal hiemit auf dem 15. Sept. l. J. ausgeschrieben, und Pachtlustige hiezu vorgeladen, mit der Erinnerung, am obbestimmten Tage in der k. k. Kreisamtskanzley um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, und mit dem 15pct. Reugeld und mit baarem der Hälfte des höchsten Anbots gleichkommenden, oder mit eben so viel enthaltenden Staatsobligazionen zur Legung der Kauzion sich zu versehen.

Krakau am 20 August 1806. 3

Seit den 5. Juli 1806 erscheint in Wien eine Zeitung für Industrie und Handlung, deren gemeinnütziger Zweck, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Beförderung des inländischen Verkehrs, so wie der Beyfall, mit welchem das Publikum und auswärtige Journale die bisher erschienenen Nummern aufgenommen haben, zu ihrem Vortheile sprechen werden. Da diese Zeitung auch für die Bewohner von Galizien interessant ist, und es immer mehr werden kann, jemehr denkende Landwirthe, Forstmänner, Bergbaukundige, Fabrikanten und Kaufleute derselben ihre Aufmerksamkeit schenken, und sie mit Beyträgen beehren wollen, so glaubt man den Freunden der vaterländischen Industrie die genannte Zeitung anempfehlen zu dürfen. Sie enthält Preiscourante der Kolonialwaaren in Triest, Hamburg, London, Amsterdam und Lissabon; Preiscourant, aus Konstantinopel, Smirna und Bukarest von lorentiner und türkischen Waaren, und von Einfuhrswaaren in die Türkey; Getreidepreise, Frachtpreise auf Land- und Seewegen, Assekuranzprämien, ingleichen Wechsel- und Geldkurse der verschiedenen Plätze, die mit der Monarchie in Kommerzialverbindung stehen. Der Theil der Zeitung, welcher dem Fache der Industrie gewidmet ist, beschäftigt sich vorzüglich mit Bleichen, Färbereyen, allen Arten von Webereyen und Maschinen; mit den Angelegenheiten des Bergbaues und der Markscheidekunst; ferner mit der Landwirthschaft, Weinbau und Forstwesen; so wie man den eigentlichen Handwerker dadurch nützlich zu werden sucht, daß man ihn mit praktischen Vortheilen, mit den Mitteln Zeit und Kosten zu ersparen, und mit allen neuen Erfindungen, in seinem Fache bekannt macht.

Von dieser Zeitung erscheint wöchentlich ein Bogen, bisweilen mit Beylagen; der Pränumerazionspreis für den Jahrgang auf Schreibpapier ist 14 fl. auf Druckpapier 12 fl., wofür dieselbe postfrey durch alle k. k. Erbländer versendet wird. Da die k. k. Oberſthof-Postamtszeitungsexpedizion in Wien die Versendung übernommen hat, so können sich die Herren Pränumeranten an das ihnen zunächst gelegene k. k. Postamt, oder auch unmittelbar an den Redakteur der

Zei-

Zeitung für Industrie und Handlung in Wien in der Rauhensteingasse Nr. 988, im 1sten Stock, wenden; wohin auch diejenigen, welche die Zeitung mit Beyträgen beehren wollen, und wofür ihnen von der Redakzion ein angemessenes Honorar zugesichert wird, ihre Briefe zu addressiren gebeten werden. — Geringere als halbjährige Pränumerazion kann nicht angenommen werden.

Wien den 23. August 1806.

Der Redakteur der Zeitung für Industrie und Handlung in Wien, in der Rauhensteingasse Nr. 988 im 1sten Stock. 2

Ankündigung.

Da der unterm 9. Juni l. J. wegen Besetzung der bey dem Wadowicer Magistrate erledigten mit einer Besoldung von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschrieben gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird unter einem ein neuerlicher allgemeiner Konkurs auf den 15. September l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten aus dem Politischen und Justizfache, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obbestimmten Termins bey dem Kreisamte zu Myslenice anzubringen haben.

Krakau den 24. August 1806. 2

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die verstorbene Frau Marianna Zuchowska untern andern Verschreibungen, auch dem ehrwürdigen Rzochowski eine Summe von 300 flp., dem ehrwürdigen Martin Bachowski 100 flp., dem Hrn. Dziedzicki 300 flp., der Anna Muszonka und ihrer Tochter 50 flp., der Dienstmagd Hedwige 50 flp., der Salomea Sznytowska 50 flp. dem ehrwürdigen Majowicz Missionär 100 flp., und dem Hrn. Michael Kiewicz eine Summe von 100 flp. vermacht habe.

Da aber der Wohnort erwähnter Personen, denen diese Vermächtnisse vermacht worden, diesem Gerichte unbekannt ist; so werden dieselben hiemit von diesen Vermächtnissen verständiget, und zugleich angewiesen, womit sie ihr Recht auf gedachte Vermächtnisse erweisen, und wegen Erhebung derselben, sich an dem königl. Fiskum verwenden.

Krakau den 15. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes.

Pauminger. 2

Edik.

Ediktalzitazion.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Juden Laiser Besenstil, welcher von dem, an dem Pilicaflusse gehörig Inowlods zu dem Dominio Gielzow konskier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten, vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts, zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 28. Juni 1806.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Erzellenz.

Anton v. Baum,
k. k. Hofrath und P. V.
Wurmser. 1

Kundmachung.

Von dem Magistrate der röm. und österr. kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien, werden im Namen des wiener Fleischhauermittels jene Parteyen, welche für das künftige Jahr 1807, oder auch für mehrere Jahre Schlachtviehlieferungen für die Residenzstadt Wien, sowohl mit in- oder ausländischem Vieh bis an die Linien Wiens, oder bis an die Gränzen unternehmen wollen, hiermit eingeladen, längstens bis Ende Oktober d. J. ihre sich hierauf beziehenden Anträge entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch blos schriftlich an diesem Magistrat in deutscher Sprache zu überreichen.

Hierbey steht es nicht minder jedermann frey, allenfalls auch Anträge zu einzelnen vom 1. November d. J. auf eine, zwey, drey oder mehrere Wochen zu übernehmen, den Lieferungen 800 oder 1000 Stück Ochsen wöchentlich einzureichen.

Ubrigens wird zur Beruhigung der Lieferungsunternehmer annoch beygefügt, daß der Magistrat denselben für die richtige kontraktmäßige Bezahlung des gelieferten Viehes Gewähr leiste.

Wien den 18. August 1806. 1

Am 26. September d. J. werden auf dem Rathhause zu Slomniki die unversteigert gebliebenen städtischen Markt- und Standgelder, der dasige städtische Weinverzehrungsaufschlag, und der städtische Huthweidezins vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 an dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Der Fiskalpreis der Markt- und Standgelder wird mit 120 flr. 2 kr, für den Weinverzehrungsaufschlag mit 40 flr 40 kr., und für den Huthweidezins mit 140 flr. 4/6 kr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr auf dem slomniker Rathhause einzufinden, und das 10prozentige Vadium mitzubringen. 1

Von

Von Seiten der kaiserl. königl. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Kosicki mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Felix Jaworski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 35,000 flp., oder 8750 flr. im Golde oder harter Silbermünze sammt 5prozentigen Interessen vom 24. Juni 1803, und den Gerichtskosten — eine Klage wider ihn, wie auch wider die Herren Cyprian Wonsowicz und Theodor Kosicki, dann den Kuranden Felix Kosicki und den Paul Kosicki eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund B. N. D. Niemetz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.
F. Pohlberg.
Marx.
Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Krakau den 13. August 1806.
Pauminger. 1

Nachricht.

Der Herr Graf Lubieniecki Erbherr in Lenki, tarnower Kreises, hat seine Unterthanen während der fürbestandenen Epidemie mit den nöthigen Medikamenten auf eigene Kosten versorgen lassen, welche uneigennützige, und menschenfreundliche Handlung hiemit zur allgemeinen Nacheiferung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 9. August 1806. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. September.

Der Herr Anton von Zolkowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt von Baaden.

Der

Der Herr Graf Vinzens von Bobrowski mit Familie und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Rudze aus Ostgalizien.

Der k. k. Militärverpflegsadjunkt Herr Franz von Koller, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Radom

Am 2. September.

Der Herr Graf von Bielinski, wohnt in der Stadt, Nr. 465., kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Witowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Tarnow.

Der Herr Stanislaus von Kozierowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Paschkowka aus Ostgalizien.

Am 3. September.

Der Herr Vinzens von Maltzewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Wykowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt von Lemberg.

Der Herr Johann von Zakrzewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 23., kömmt von Warschau.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. September.

Der Klampfner Johann Kaufmann, 44 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 83.

Dem Bierbrauer Simon Dzierzanowski s. S. Laurenz, 1/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 61.

Der Aufseher Thomas Warmann, 57 Jahr alt, an Durchfall, im St. Lazarspital.

Am 2. September.

Der Reformatenlayenbruder Thomas Drotzkiewitz, 50 Jahr alt, an Leberentzündung, in der Stadt, Nr. 410.

Dem Bäcker Barthol. Isdebski s. S. Johann, 3 Jahr alt, an Pocken, in Stradom, Nr. 20.

Am 3. September.

Die Taglöhnerin Sophia Kosakowa, 28 Jahr alt, an der hinfallenden Sucht, in Kasimir, Nr. 52.

Krakauer Marktpreise

vom 2. September. 1806.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	13	30	13	—	12	—	—	—
— — Korn —	11	—	10	30	10	—	—	—
— — Gersten —	7	—	6	30	6	—	—	—
— — Haber —	4	45	4	30	4	—	—	—
— — Hirse —	17	—	15	—	14	—	—	—
— — Erbsen —	9	—	8	—		—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.